

Katharina Gröning

Die Beratungsstellen der ersten Frauenbewegung vom Kaiserreich bis zur Machtergreifung 1933

Das Anliegen der folgenden Ausführungen ist es, die Geschichte der Institutionalisierung von Beratung in Deutschland seit dem Beginn des 20. Jahrhunderts nicht nur im Kontext von gesellschaftlichen Modernisierungsprozessen, sondern quasi konflikttheoretisch im Kontext von historischen Auseinandersetzungen nachzuzeichnen und zu verstehen.

1. Frauenbewegung und Beratung

Bisweilen wird die Entstehung professionalisierter Beratungsangebote vor allem strukturell mit der gesellschaftlichen Entwicklung hin zur Industriegesellschaft im 19ten Jahrhundert und mit sozialen und kulturellen Modernisierungsprozessen begründet. Seit Beginn des 20sten Jahrhunderts hätten sich die Erziehungsberatung (Presting 1992, Keupp 1998, Geib 1996 u.a.), die Berufsberatung (Müller-Kohlenberg 1989) oder andere Beratungsformen schrittweise entwickelt. Auch Auswandererberatung (Sickendiek Engel 1999) habe es seit den 1920er Jahren gegeben. Beratung erscheint so als Phänomen moderner Gesellschaften und als Folge von Individualisierung. Eine genaue Betrachtung der Quellen zur Geschichte der Beratung ergibt jedoch ein deutlich differenziertes und schwierigeres Bild der Entstehungsgeschichte professionalisierter Beratungsangebote. Zum einen institutionalisieren sich schon gegen Ende des 19. Jahrhunderts Beratungsstellen, die vor allem vom Bund deutscher Frauenvereine getragen werden. Von diesen soll im Folgenden schwerpunktmäßig die Rede sein. Zum zweiten formen sich zu Beginn des 20sten Jahrhunderts große sozial- und erbhhygienische Bewegungen (vgl. von Soden 1988), die sich um die Institutionalisierung staatlicher und amtlicher Beratungsangebote bemühen und diese auch umsetzen (Donhauser 2007). Vor allem die Geschichte der Beratung in Gesundheitsämtern und die Eheberatung sind hier zu nennen (von Soden 1988, Donhauser 2007). In diesen Kontext gehört auch der Aufbau eines heilpädagogischen und jugendpsychiatrischen Systems (vgl. Kölch 1996, Hänsel 2008) mit Jugendsichtungsstellen, Psychopathenfürsorgestellen und den entsprechenden segregierenden, sogenannten heilerziehenden Maßnahmen, welches seit der Gründung der ersten Jugendsichtungsstelle durch Walter Cimal 1906 schrittweise institutionalisiert wurde und den Zweck hatte, die sogenannte erbbelastete Jugend zu selektieren. Kennzeichen dieser Beratungsstellen ist die direkte Verknüpfung von Konstitutionsforschung und Jugendsichtung. Ein späterer Zusammenhang dieser Erziehungsberatungsstellen, die sich seit den 1920 Jahren auch heilpädagogische Beratungsstellen nennen, mit der Kindereuthanasie im Nationalsozialismus ist nachweisbar (Kadauke-List 1989). Der Vollständigkeit halber soll erwähnt werden, dass sich neben den Erziehungsberatungsstellen mit dem Schwerpunkt Konstitutionsforschung und Psychopathenfürsorge auch sogenannte individualpsychologische Erziehungsberatungsstellen gründeten, die auf Alfred Adler und seinen in Deutschland wohl wichtigsten Schüler, Leonard Seif, zurückgehen. Leider ist jedoch auch hier die Verknüpfung zur neuen deutschen Seelenheilkunde der NS-Zeit und zum Berliner Institut für Psychologische Forschung und Psychotherapie, dem sogenannten Mathias Heinrich Göring Institut direkt gegeben – um so mehr als Leonard Seif der Lehranalytiker von Matthias Heinrich Göring gewesen ist (Lockot 1985).

Neben diesen erb- und sozialhygienisch beeinflussten Bewegungen, welche einen bestimmten Beratungstypus hervor brachten ist schließlich eine weitere große soziale Bewegung im Kaiserreich und in der Weimarer Republik zu nennen, die einen großen Einfluss auf die Institutionalisierung von Beratung ausübte – die deutsche Sexualreform-

bewegung, Gesex, die besonders in der Weimarer Zeit eigene Beratungsstellen unterhielt. Die Sexualberatungsstellen der Gesex waren eng mit den Beratungsstellen des Bundes für Mutterschutz, der sich ab 1924 Bund für Mutterschutz und Sexualreform nannte (Hamelmann 1992, S. 49) verbunden. Daneben unterhielt auch die Arbeiterbewegung ihre eigenen Rechtsschutzstellen und Arbeitersekretariate und kann als weitere soziale Bewegung genannt werden, die das Beratungswesen im Kaiserreich und in der Weimarer Republik stützte, institutionalisierte und für Expandierung sorgte. Beratungsangebote für soziale Probleme und offene Sprechstunden in den Arbeitersekretariaten bereiten Ratsuchende sei Lohnstreitigkeiten, sozialen Problemen und Wohnungsfragen. Allerdings weist Beatrix Geisel (1997) in ihrer Dissertation zu den Rechtsberatungsstellen der Frauen- und der Arbeiterbewegung darauf hin, dass die durch die Arbeitersekretäre angebotenen Beratungen staatsnäher waren und nach dem ersten Weltkrieg zunehmend auch aus Finanzgründen in die Trägerschaft der Kommunen übergingen, wo sie als staatliches Angebot ihren Charakter deutlich veränderten und weniger Klienteninteressen, dafür mehr allgemeine Ordnungsinteressen vertreten haben (Geisel 1997, S. 335ff).

Ende der 1970er Jahre entdeckten verschiedene Gruppen der feministischen Frauenbewegung die zentrale historische Bedeutung der ersten bürgerlichen Frauenbewegung für die Begründung und Professionalisierung der Sozialen Arbeit und zwangen gleichzeitig die etablierte Sozialarbeitsforschung, diesen Beitrag der Frauen für die Professionalisierung Sozialer Arbeit anzuerkennen (vgl. Jahrbuch der Sozialarbeit 1978). Seit dem hat eine rezipierende, deskriptive, kritische und rekonstruktive Forschung zum Zusammenhang von bürgerlicher Frauenbewegung und sozialer Arbeit begonnen, deren Konjunkturen, Erkenntnisinteressen und Argumente selbst ein eigenes Forschungsprojekt darstellen würden, denn es erstaunt schon, wie schnell die Sozialarbeitswissenschaft sich auf eine kritische Rezeption und skeptische Beurteilung der Rolle der Frauenbewegung bei der Entstehung und Professionalisierung der Sozialen Arbeit eingespielt hat. Vor allem das Konzept der geistigen Mütterlichkeit von Alice Salomon, die Betonung der Differenz, die Begründung der Notwendigkeit weiblicher Erwerbsarbeit als Gegengewicht zum Utilitarismus zu Beginn des 20sten Jahrhunderts, erfuhr bald heftige Kritik, von feministischen Forscherinnen (Walsler 1976, Straub/Steinert 1986) genauso wie von etablierten Vertretern der Sozialarbeitswissenschaft (Olk 1986) und von Studentinnen, die sich mit dem Verhältnis von Frauen und Sozialer Arbeit befasst haben, sowieso. Die kritischen Deutungen zum Einfluss der bürgerlichen Frauenbewegung auf die Entstehung und Entwicklung professioneller Sozialer Arbeit reichten vom Vorwurf der Verhaftung im bürgerlichen Differenzdenken und Professionalisierungshindernis bis hin zur Feindlichkeit gegen die Arbeiterinnen und Verdeckung des Klassengegensatzes. So schreibt Thomas Olk: *„Die Entstehung von Sozialarbeit als spezifisch weiblichem Dienstleistungsberuf kann als (nicht intendiertes) Produkt der Bestrebungen der bürgerlichen Frauenbewegung zur gesellschaftspolitischen Ausweitung der Mutterrolle verstanden werden. Das Symbol dieser besonderen gesellschaftspolitischen Orientierung ist das Prinzip der geistigen bzw. seelischen Mütterlichkeit. Dieses Prinzip signalisiert, dass die politischen und sozialen Teilhaberechte der Frauen nicht etwa unter Verweis auf allgemeine Menschenrechte gefordert werden sollen, sondern dass sich die spezifisch weibliche Gleichberechtigungsforderung vielmehr auf die Ungleichheit der Geschlechter stützt ...“* (Olk 1986, S. 44).

Diese und ähnliche Buchstabierungen akzentuieren und bewerten den unbestritten großen Anteil der Frauenbewegung an der sozialen Arbeit in einer sehr eigenwilligen Weise und verdecken die Einbettung der Sozialen Hilfsarbeit in den Prozess einer allge-

meinen Sozialreform, für die auch die bürgerliche Frauenbewegung stand. Die Fokussierung allein auf Alice Salomon und den Flügel um Gertrud Bäumer und Helene Lange verschweigt zudem die große Verankerung der Angebote der Frauenbewegung in der Bevölkerung – und diese waren längst nicht auf die soziale Hilfsarbeit begrenzt.

Dass die erste Frauenbewegung, namentlich die Frauenstimmrechtsbewegung ebenfalls eine herausragende Bedeutung für die Entwicklung einer Beratungspraxis, eines institutionalisierten Beratungsangebotes und für emanzipatorische und klientenbezogenen Beratungsverständnisse in Deutschland hatte und dass die Pionierfunktion der ersten Beratungsstellen der Frauenbewegung, seien es die Stellen für Berufsberatung, für Rechtsberatung oder auch für die Sexualberatung eigentlich eine ähnliche Pionierfunktion einnehmen wie für die Soziale Arbeit, ist der Leitgedanke der folgenden Ausführungen. Die bürgerliche Frauenbewegung ist wie Ostendorf (2001) es formuliert hat, die Wurzel für die Berufsberatung in Deutschland, sie ist aber auch die entscheidende Wurzel für eine demokratische und klientenorientierte Sachberatung und Sozialberatung in Deutschland überhaupt. Es soll die These aufgestellt werden, dass die Bedeutung der bürgerlichen Frauenbewegung, besonders der Frauenstimmrechtsbewegung, die Einrichtung von Beratungsstellen in der ersten Epoche gegen Ende des 19-ten Jahrhunderts mehr beeinflusst hat, wie die Beratungsstellen, die im Zuge von Professionalisierung und einem sich verändernden Staatsverständnis in den neu eingerichteten Gesundheitsämtern, Jugendämtern, Arbeitsämter etc. während der Zeit der Weimarer Republik eingerichtet wurden. Die Forschung, so im Kontext von Beratung hier überhaupt von einer allgemeinen Beratungsforschung gesprochen werden kann, setzt viel zu spät an und orientiert sich nicht an der Beratungspraxis, sondern an der jeweiligen Profession.

Die etablierten und professionelle geführten Beratungsstellen unterscheiden sich von den Auskunftsstellen der ersten Frauenbewegung dadurch, dass sie vor allem seit der Weimarer Zeit, deutlicher verstaatlicht und deutlicher im Sinne einer konservativen Professionalisierungsstrategie eingerichtet wurden (Hänsel 2008). Ihre Verknüpfung mit Gruppeninteressen vor allem einer aufstrebenden Ärzteschaft und später auch mit den Professionalisierungsinteressen der Psychologie (Geuter 1984) ist unübersehbar. Die Beratungsstellen der ersten Frauenbewegung wurden vor allem als sogenannte Auskunftsstellen vorwiegend unter der Trägerschaft des Bundes deutscher Frauenvereine eingerichtet. und überzeugen auch heute noch durch ein demokratisches, integriertes und personennahes Beratungsangebot. Es ist nicht verwunderlich, dass diese Beratungsformen auf breite Akzeptanz bei den Klientinnen stießen und die Stellen hohen Zulauf hatten. Die deutliche Verankerung der Beratung in der Frauenstimmrechtsbewegung und der Sexualreformbewegung schützt hoffentlich auch ein Jahrhundert später vor dem Vorwurf, den Alice Salomons Projekt sich immer wieder gefallen lassen musste, nämlich im schlechten Sinne bürgerlich oder gar entmündigend und auf einen traditionellen Geschlechtscharakter hin orientierend zu sein. Die Auskunftsstellen der Frauenbewegung sind aus der Perspektive einer Beratungstheorie und –konzeption um einiges moderner als die Sichtungsstellen der Jugendämter und Kinderpsychiatrien. Es bleibt aber aufzuklären, warum der sozialreformerische Beitrag der ersten deutschen Frauenbewegung zur Fundierung von Beratung bisher so wenig beachtet und rezipiert worden ist. Ein wichtiger Hinweis liegt sicher darin, dass Beratung heute immer noch als kleine und kurze Form der Therapie gilt, dass also vor allem das ärztliche Beratungsmodell sich gegenüber dem anwaltlichen Modell, welches die erste deutsche Frauenbewegung praktiziert hat, durchgesetzt hat. Die Dominanz des ärztlichen Beratungsmodells findet sich nicht nur in der

Geschichte der Erziehungsberatung und Gesundheitsberatung in Deutschland, sondern auch in der amerikanischen Counseling Theory, die seit den 1970er Jahren die Beratungspraxis in Deutschland stark mitgeprägt hat (Junker 1977). Für den Zeitabschnitt von 1945 bis 1970 gilt quasi eine Restauration konservativer Beratungsvorstellungen unter deutlicher Dominanz ärztlicher und psychologischer Modelle. Erst nach 1970 wird in der Bundesrepublik Deutschland bedingt auch durch die zweite deutsche Frauenbewegung eine Beratungs- und Therapiekritik formuliert, die Sabine Scheffler zu folge die Diskurse der zweiten deutschen Frauenbewegung deutlich prägt. Eine Wiederentdeckung der Beratung der ersten deutschen Frauenbewegung und eine Analyse ihrer eher anwaltschaftlichen Beratungsmodelle bleibt jedoch aus.

2. Ideengeschichte und Pionierinnen

An herausragender Stelle der Beratungstätigkeiten der ersten Frauenbewegung stehen Persönlichkeiten wie Helene Stöcker, die Gründerin des Bundes für Mutterschutz, Josefina Levy-Rathenau, die Begründerin der Berufsberatung und Marie Stritt, die die erste Rechtsschutzstelle für Frauen in Dresden ins Leben gerufen hatte (Schröder 2001, S. 63). Stritt und Levy Rathenau sind Mitverfasserinnen des von Gertrud Bäumer und Helene Lange herausgegebenen Handbuchs der Frauenbewegung und haben die Politik des Bundes deutscher Frauenvereine deutlich mit geprägt. Bei Helene Stöcker ist dies schwieriger, da ihre sexualreformerische Position im Vorstand des Bundes deutscher Frauenvereine isoliert war und sie diesen bald verlies. Als Begründerin einer emanzipatorischen Sexualberatung und Mütterberatung ist ihr Beitrag gleichwohl in hohem Maße zu würdigen. Auch muss hervorgehoben werden, dass gegen Ende der 20er Jahre des letzten Jahrhunderts Helene der Bund für Mutterschutz und Sexualreform, wie sehr sich seit 1924 nannte, Jugendberatungsstellen eröffnete, ein Projekt, mit dem der Urheber dieser Idee, seit 1916 quasi überall anklopfte. Hugo Sauer war ein einsamer Kämpfer für eine freie Jugendberatung, ohne heilpädagogische Maßnahmen und psychopathologische Deutung. . Sexualberatung, Rechtsberatung, Berufsberatung - diese drei Beratungsfelder lassen sich historisch eindeutig und konzeptionell abgegrenzt von den sozialen Hilfstätigkeiten der ersten Frauenbewegung definieren.

So war die Rechtsberatung, wie sie Marie Stritt in Deutschland begründete hinsichtlich ihrer Konzeption und Intention deutlich zu unterscheiden von der Idee der Fürsorge und geistigen Mütterlichkeit, die von Alice Salomon stammt. Ebenfalls konzeptionell abgegrenzt versteht Levy-Rathenau ihre Beratungstätigkeit für die Berufsberatung und für eine „demokratische Frauenberufspolitik“ und schließlich ist Helene Stöcker als Sexualreformerin an der Beseitigung des sexuellen Elends und der Diskriminierung lediger Mütter und freier Lebensformen mehr interessiert als an Fürsorge für die ledigen Mütter und ihre Kinder. Im Folgenden werden Sexualberatung des Bundes für Mutterschutz, die Berufsberatung der deutschen Frauenbewegung und die Rechtsschutzstellen systematisiert und hinsichtlich der Beratung konkretisiert, wobei das Beratungskonzept, die Beratungshaltung und der Beratungskontrakt besonders diskutiert werden. So gut wie es geht, werde ich auch versuchen, diese Beratung von den „sittlichen“ Bestrebungen der Frauenbewegung abzugrenzen und in Zusammenhang mit den jeweiligen politischen Ansprüchen der Beraterinnen zu bringen.

3. Rechtsschutz für Frauen – die Gründung von Rechtsschutzvereinen und Rechtsschutzstellen der Frauenbewegung

Im Januar 1894 wurde in Dresden der erste Rechtsschutzverein für Frauen von Adele Gamper und Marie Stritt gegründet – und zwar, wie Marie Stritt (1901, S. 123) schreibt, auf Initiative von Emily Kempin, der ersten habilitierten Juristin in der Schweiz, die zeitweilig um ihr Recht auf Berufsausübung kämpfte und daran schließlich zerbrach. Der Rechtsschutzverein für Frauen in Dresden wollte dem dringenden Bedürfnis von Frauen nach Rechtsberatung Rechnung tragen und Frauen und Mädchen aller Stände Gelegenheit bieten, sich in Rechtsschutzfragen unentgeltlich Rat zu holen. Nach Schröder (2001, S. 65) kann von einer Rechtsschutzbewegung gesprochen werden, denn die von den Rechtsschutzvereinen angebotene Beratung für Frauen fand einen breiten Zulauf. Die Vereine vernetzten sich mit niedergelassenen Rechtsanwälten, um bei Bedarf Rechtsschutz sicherzustellen. Im Durchschnitt, so Stritt (1901, S. 126) kämen 8-9 Frauen in die zweimal wöchentlich angebotene Sprechstunde. Die ratsuchenden Frauen rekrutierten sich aus allen Ständen, wobei die große Mehrheit die sogenannten unterbemittelte Stände waren. An erster Stelle stehen nach Marie Stritt Ehestreitigkeiten mit 24% der Fälle, gefolgt von Schuldforderungen (13%), Mietangelegenheiten (12%) und Ansprüche nicht ehelicher Kinder mit 8,5%, weitere Beratungsanlässe seien, Erbangelegenheiten, Beleidigungen etc, die jedoch nur gering ins gewicht fallen. In der überwiegenden Zahl der Fälle erteilt der Verein eine einmalige Auskunft und sieht seine Tätigkeit mediatorisch darin, Prozesse zu verhindern. Stattdessen wird praktisch Hilfe geleistet, indem durch persönliche und schriftliche Intervention durch einen Rechtsanwalt, Streitigkeiten geschlichtet, ein Vergleich und Ausgleich angestrebt wird und ggf. im Auftrag der Klientin Eingaben und Gesuche verfasst und eingereicht werden. Im Falle von Finanznot übernimmt der Rechtsschutzverein für Frauen die Anwaltskosten. Vieles von dem, was Marie Stritt über die Beratung in den Rechtsschutzstellen weiterhin aussagt, erinnert an die Beratungsform der Mediation.

„Zunächst sind wie die Erfahrung sehr bald lehrte, bei den meisten in den Sprechstunden vorkommenden Fällen fachjuristische Kenntnisse nicht unbedingt erforderlich. Der gesunde Menschenverstand, der weitere Horizont, das Übergewicht ihrer höheren Bildung und ihrer größeren gesellschaftlichen Freiheit, die durch fleißiges Selbststudium erworbene Gesetzeskenntnis und die reiche praktische Erfahrung der diensttuenden Frauen genügen meistens, um sich der oft ganz unglaublichen Unwissenheit und Hilflosigkeit der Geschlechtsgenossinnen aller Stände in Bezug auf die einfachsten Rechtsverhältnisse und Rechtsanwendungen hilfreich zu erweisen.“ (Stritt 1901, S. 1279).

Dass Frauen Frauen beraten, ist für Marie Stritt selbstverständlich, da dieses Beratungsverhältnis vertrauter sei. Sie (1906, S. 127) spricht von einem unter Frauen noch seltenen, weil nie geweckten und gepflegten Solidaritätsbewusstsein, welches wiederum ein außerordentlich positives erzieherisches Moment darstelle – und zwar für die Beraterinnen genauso wie für die Ratsuchenden. Es handele sich nicht um ein soziales Wohltätigkeitsunternehmen, sondern um ernste soziale Pflichten, die Frauen an Frauen zu erfüllen hätten. All dies fielen beim Besuch einer professionellen Anwältin weg. Stritt verknüpft die Beratungserfahrungen interessanterweise mit den Reformbestrebungen der Frauenbewegung und kommt in dieser Konzipierung einem ganz aktuellen Beratungstypus nahe, den Beratungen in kommunalen Gleichstellungsstellen.

„Vor allem aber würde den auf diesem Gebiete arbeitenden Frauen dadurch die Ge-

legenheit genommen, die gründlichen Einblicke in das moderne Frauenleben aller Stände zu tun, zur richtigen Kenntnis und zu einem Überblick der wirklichen Verhältnisse zu gelangen, die die einzig sicheren und verlässlichen Wegweiser für alle Reformbestrebungen bilden. Die Rechtsschutzstätigkeit bietet nach dieser Richtung reichste Gelegenheit und ein unerschöpfliches Material, wodurch ihre große Bedeutung auch für alle anderen Gebiete der Frauenbewegung am besten erhärtet wird. Die dabei in erster Linie in Betracht kommen sind das Erziehungs- und das Rechtsgebiet.“ (Stritt 1901, S. 127/128). Marie Stritt nennt die Ursachen der Rechtsunsicherheit von Frauen als Konsequenz von Bildungsmängeln, die vernachlässigte Schulung der logischen Urteilskraft, die systematisch genährte Unselbständigkeit, Abhängigkeit und Hilflosigkeit. Neben der Kritik, dass gerade junge Mädchen sich leichtgläubig um Geld und Integrität bringen ließen, problematisiert Stritt die schwierige gesetzliche Stellung der Ehefrauen in ihrer Zeit und fordert Reformen: des gesetzlichen Güterrechts, welches den Männern die Verfügung über Einkünfte und Vermögen der Frauen gibt, des Elternrechts, um die Machtlosigkeit der Frauen gegenüber ihren eigenen Kinder zu beenden, Reformen bei der Ehescheidung, Verbesserung der Stellung nicht ehelicher Kinder und lediger Mütter. Die Tätigkeit in den Rechtsberatungsstellen für Frauen habe die Beraterinnen so Stritt dahingehend sensibilisiert, dass eine grundlegende und umfassende Rechtsreform unausbleiblich ist. Nach Angaben von Marie Stritt folgten viele Frauenvereine dem Vorbild der Dresdner Beratungsstelle und gründeten Rechtsschutzstellen für Frauen in folgenden Städten: Leipzig, Berlin Breslau, Wien Königsberg Hamburg, Frankfurt/M., München Kiel, Mannheim, Danzig, Hannover Heidelberg, Mainz, Halle Köln Stuttgart, Dessau Magdeburg, Brünn teils als eigenständige vereine, teils als Abteilungen des Allgemeinen deutschen Frauenvereins und ähnlicher Organisationen. Marie Stritt erwähnt schließlich eine gute Zusammenarbeit mit niedergelassenen Anwälten und die Weiterbildung der Beraterinnen durch Anwälte.

In ihrer Dissertationsschrift zur Bedeutung der Rechtsberatung für Frauen im Vergleich zur Rechtsberatung der Arbeiterbewegung betont Beatrix Geisel die Verknüpfung eigens anwaltlichen Beratungsmodells mit den politischen Strategien der Frauenbewegung. Sie hebt das Prinzip der klassenübergreifenden weiblichen Solidarität (Geisel 1997, S. 102) deutlich hervor und beschreibt die Einmischungen und Aktivitäten der Rechtsschutzstellen und ihrer Protagonistinnen bei Streiks, z. B. in der Konfektionsindustrie, bei den Ladengehilfinnen und Wäscherinnen. Vor allem durch die Vertreterinnen der Frauenstimmrechtsbewegung hat es eine deutliche Definition der Beratungsprobleme als politische Probleme gegeben, auch wenn wie zu Anfang erwähnt die Beratungspraxis vorwiegend aus Sachaufklärung und Vermittlung, Kompromissbildung und Handlungsempfehlungen bestand.

Zu den Konjunkturen der Frauenrechtsschutzstellen schreibt Geisel, dass diese sich bis zu Beginn des ersten Weltkrieges von 41 auf 102 Stellen ausdehnten und mit 45177 Beratungen in der Bevölkerung deutlich verankert waren. Eine große Zäsur stellte der erste Weltkrieg dar. Die Beratungen explodierten förmlich (Geisel 1997, S. 230), auf der anderen Seite traf die Spaltung der Frauenbewegung in einen nationalen Flügel und einen internationalen Frauenfriedensflügel auch die Rechtsschutzstellen, die sich mehrheitlich national orientierten und in der Kriegsarbeit eine Möglichkeit sahen, „dem Vaterland zu beweisen, was eine Frau zu leisten im Stande ist“, (vgl. Geisel 1997, S. 232). Der Krieg veränderten das Profil der Beratungen, an die erste Stelle rückten Lohnfragen, Versicherungsfragen und Probleme der Hinterbliebenenversorgung. Gewaltprobleme und Ehestreitigkeiten, die zu Beginn der Institutionalisierung die Mehrheit der Beratungsan-

lässe ausgemacht hatten, traten dagegen in den Hintergrund. Nach dem ersten Weltkrieg traten neue Beratungsfelder hinzu. Geisel nennt hier an herausgehobener Stelle das Verfassen von Gnadengesuchen, wenn ratsuchende Frauen vorher Lebensmittel, Kohle und Holz und ähnliches gestohlen hatten. Hinzu tragen Vergewaltigungen, Verdrängung der Frauen aus der Erwerbsarbeit und eine ungleiche Verteilung der Not zu Lasten der Frauen (Geisel 1997, S. 237/238). Während der Inflationsjahre dominierten wiederum verarmte Klientinnen aus der Mittelschicht, die mit Vermietungen ihren Unterhalt bestreiten mussten und „wegen des Mietpreises, den sie verlangen durften ganz und gar im Dunklen tappten“ (S. 238). Die große Wohnungsnot in den 1920er Jahren wirkte sich ebenfalls auf die Rechtsschutzstellen aus. Allerdings bewirkte die Entwicklung des Weimarer Staates zum Rechtsstaat nun, dass viele Aufgaben der Rechtsschutzstellen nun von staatlichen Beratungsstellen wie Jugendämtern, Arbeitsämtern etc. übernommen wurden. Vor allem aber gingen den Rechtsschutzstellen des Bundes die ehrenamtliche Mitarbeiterinnen aus. Beatrix Geisel schreibt schließlich, dass zwei Entwicklungen zur schrittweisen Auflösung der Rechtsschutzstellen in der Weimarer Republik beigetragen hätten. Die erste Generation der Beraterinnen alterte und verstarb. Wurden die Rechtsschutzstellen weiter betrieben, dann zumeist mit der ersten Generation der ausgebildeten Juristinnen. Diese jedoch suchten mehr Distanz zur Frauenrechtsbewegung. 1929 existierten nur noch 14 Rechtsschutzstellen. 1928 war Marie Stritt verstorben und obwohl Camilla Jelinek 1930 die Ehrendoktorwürde der Universität Heidelberg erhielt, konnte sie nicht verhindern, dass sie bereits im Mai 1933 ihr Amt in der Rechtsschutzstelle Heidelberg verlor und der Badische Verband für Fraueninteressen aufgelöst wurde. Die Heidelberger Rechtsschutzstelle wurde in die Nationalsozialistische Volkswohlfahrt integriert.

4. Die Auskunftsstellen für Frauenberufe – Wurzeln der Berufsberatung in Deutschland

Der Bund deutscher Frauenvereine hat 1898 die erste Auskunftsstelle für Fraueninteressen in Berlin eingerichtet. Bis dahin hatte der Bund deutscher Frauenvereine eine Kommission zur Förderung der praktischen Erwerbsarbeit und wirtschaftlichen Selbständigkeit der Frau; die Vorsitzende der Kommission war Jeanette Schwerin. In ihren Anfängen hat die Auskunftsstelle für Fraueninteressen schriftliche fragen bevorzugt zur Berufswahl beantwortet. Josephine Levy-Rathenaus, die von Beginn an die Leiterin der Auskunftsstelle in Berlin war, war zunächst für ganz Deutschland tätig, weshalb ausschließlich schriftliche Anfragen beantwortet werden konnten, die Fraueninteressen und Frauenbestrebungen über Ausbildungsmöglichkeiten und Erwerbssaussichten in allen den Frauen zugänglichen Berufen betrafen. Um sachgerecht Auskünfte zu erteilen, hat Ley-Rathenau einen umfassenden, auf empirischen Erhebungen basierenden Katalog über Berufe, Ausbildungen und Erwerbstätigkeit für Frauen ausgearbeitet. Die Auskunftserteilung war für Mitglieder des Bundes deutscher Frauenvereine unentgeltlich, es musste lediglich das Porto bezahlt werden. Für Nichtmitglieder wurde eine Verwaltungspauschale von 50 Pfennig erhoben.

Nach und nach erfolgten in ganz Deutschland, analog zum Konzept der Rechtsschutzstellen für Frauen Auskunftsstellen für Frauenberufe. In dem von Josephine Levy-Rathenau 1912 publizierten Buch „Die deutsche Frau im Beruf“ nennt die Verfasserin insgesamt 72 Auskunftsstellen unter verschiedener Trägerschaft, von eigens gegründeten und der Frauenbewegung zugehörigen Vereine wie Verein Frauenwohl, Verein für Fraueninteressen, Frauenbildung - Frauenstudium über die kirchlichen Träger (evangelischer

und katholischer Frauenbund) bis hin zu Berufsorganisationen wie Lehrerinnenverband oder Fröbelerverband (vgl. Levy-Rathenaus 1912, S. 268ff, Lange/Bäumer 1906, S. 186ff). Im Herbst 1912 wurden die Auskunftsstellen zu einem Kartell der Auskunftsstellen zusammengefasst und das Berliner Büro erhielt die Bezeichnung Frauenberufsamt. Dieses Frauenberufsamt beantwortete weiterhin schriftliche Anfragen und versorgte die dem Kartell zugehörigen Auskunftsstellen mit dem nötigen Hintergrundwissen und Material. Sprechstunden unterhielten die Auskunftsstellen, während das Frauenberufsamt quasi die Hintergrundarbeit leistete, die vor allem aus empirischen Befragungen von Arbeitgebern und öffentlichen Organisationen bestand. Die Auskunftsstellen für Frauenberufe hatten einen deutlich erwerbsfördernden und gleichzeitig Interessen vertretenden Anspruch. Sie ermittelten, wie sie sagten, die mit den Berufs- und Erwerbsverhältnissen des weiblichen Geschlechts zusammenhängenden sittlichen, hygienischen und wirtschaftlichen Bedingungen, bearbeiteten das gewonnene Material und leiteten es an die Organisationen der Berufsberatung weiter. Das Frauenberufsamt war zudem verantwortlich für die Ausbildung der Beraterinnen und war mit den Arbeitsämtern (Arbeitsnachweisen) und mit Berufsvereinen im Ausland vernetzt. Das Kartell der Auskunftsstellen der Frauenberufe hatte zudem den Anspruch, die Qualität der Beratung sicherzustellen, es sollte eine dauernde, sachkundige Beratung vorgehalten werden (Levy-Rathenaus 1912, S. 187). Ferner sollte die Berufsberatung ausgebaut werden, wozu Vernetzungen zur Schulen, zu den Arbeitsnachweisen und zu den Berufsorganisationen angestrebt wurden. Levy-Rathenaus (187) beschreibt folgende Ziele der Auskunftsstellen: Verbreitung der Idee der gemeinnützigen Berufsberatung für Frauen, Einwirkung auf Behörden zur Unterstützung der Beratung, Veranstaltungen und Konferenzen zur Erörterung von Sachfragen, Aufklärung, Herausgabe von Material, sog. Wegweiser, Merkblättern etc., Bekämpfung der Missstände, z.B. irreführende Inserate, Anpreisung von Nebenerwerb etc. sowie Publikationen.

Mit dem Merkblatt für die Berufswahl für die weibliche Jugend betonen die Auskunftsstellen den Stellenwert des Berufs für Frauen, die Berufseignung, die Bedeutung der gründlichen Qualifikation für den Beruf und warnen vor nicht sittlichen und ausbeutenden Arbeitsstellen, sie bieten auch Begleitung bei einer Stelle im Ausland an und empfehlen die Beratung durch die Auskunftsstellen vor dem Stellenantritt.

Die Auskunftsstellen für Frauenberufe praktizieren ein überaus erfolgreiches dezentrales und regionales Beratungsangebot, welches zudem unabhängig, vertraulich und aufklärend ist. Ab 1917 wird ihr Beratungsangebot zunehmend von den jeweiligen Staatsregierungen übernommen. Mit der Gründung der Weimarer Republik verstaatlicht sich die Berufsberatung und wird zu allgemeiner Pflicht. Sie wird zudem mit den Arbeitsnachweisen verknüpft und mit der Gründung des Reichsarbeitsamtes zentralisiert, was dazu führt, dass ab 1933 die Berufsberatung zur Berufslenkung durch die DAF wird.

5. Die Sexualberatungsstellen des Bundes für Mutterschutzes

Auf einem ähnlich hohen institutionellen Niveau organisierte sich in Deutschland die Sexualberatung, vor allem die Beratungsstellen der Bundes für Mutterschutz und Sexualreform. 1905 gründete Helene Stöcker den Bund für Mutterschutz, der ab 1906 ebenfalls Auskunftsstellen für ledige Mütter in neun deutschen Städten einrichtete: Berlin, Bremen, Breslau, Dresden, Frankfurt/M., Hamburg, Leipzig, Mannheim, Stuttgart (vgl. Hamelmann, S. 57). Allerdings war es zunächst das Konzept die Auskunftsstellen für Mütter in Not mit Mütterheimen gemeinsam als Zuflucht für ledige Mütter anzubieten. Ganz

anders jedoch als die Auskunftstellen für Frauenberufe und die Rechtsschutzstellen für Frauen waren die Auskunftstellen des Bundes für Mutterschutz deutlich mehr Anfeindungen und Ressentiments ausgesetzt. 1924 benannte sich der Bund für Mutterschutz in Bund für Mutterschutz und Sexualreform um und eröffnete seine erste Beratungsstelle in Hamburg und eine zweite 1926 in Berlin. Wie schon die Rechtsschutzstellen und die Auskunftstellen verpflichtete sich der Bund für Mutterschutz und Sexualreform einer demokratischen und gesellschaftskritischen Auffassung von Beratung und formulierte, dass die Beratungsstelle zur persönlichen Aussprache und zur Beratung diene und der Bund eine kleine „Rettungsinsel“ im Meer eines patriarchalischen Geschlechtslebens bilden wolle (v. Soden 1988, S. 110). Die Sprechzeiten der Beratungsstelle waren wöchentlich und die Stelle wurde sowohl von einer Ärztin als auch von einer Sozialberaterin professionell betreut. Ärzte und Juristen arbeiteten ehrenamtlich mit. Die Beratungsstelle des Bundes für Mutterschutz und Sexualreform arbeitete im Gegensatz zu den anderen Beratungsstellen der Frauenbewegung stadtteilorientiert, wie v. Soden (1988, S. 110) betont. Da es sich beim Stadtteil um einen verelendeten und verarmten Stadtteil handelte, waren die sozialen und sexuellen Probleme entsprechend groß. Ob es hier mit den amtlichen Beratungsstellen (Jugendamt, Psychopathenfürsorgestelle etc.), die ebenfalls in diesem Stadtteil gut ausgebaut waren, zu einer Zusammenarbeit kam, ist nicht überliefert. Die große Nachfrage nach Sexualberatung führte aber auch zu Kooperationen mit der AOK in Hamburg, mit niedergelassenen Ärzten und Juristen, die - wie v. Soden (S. 125) schreibt - die Stellen deutlich und engagiert unterstützten. Ein zentrales Thema der Sexualberatung des Bundes für Mutterschutz und Sexualreform war das Thema der unerwünschten Schwangerschaft bzw. des Schwangerschaftsabbruchs. Die Beraterinnen und die Träger der Beratungsstellen des Bundes für Mutterschutz betonten die Ernsthaftigkeit der Konflikte und sagen, dass niemals oberflächliche Gründe, Bequemlichkeit, Eitelkeit und ähnliches ein Motiv für den Schwangerschaftsabbruch darstellten, sondern dass die Frauen ernsthafte gesundheitliche und soziale Gründe hatten. Immer wieder wird in der Dissertation von Kristine von Soden (1988) die Wohnungsnot als zentrales Problem erwähnt. Eine 1925 durchgeführte Statistik besagt, dass der überwiegende Teil der Ratsuchenden verheiratet war, die Mehrheit der ratsuchenden Frauen war zwischen 30 und 50 Jahre alt, die Mehrheit der ratsuchenden Männer zwischen 20 und 30 Jahre. Frauen kamen vor allem wegen Schwangerschaften, zwei Drittel wegen schon bestehender Schwangerschaft, davon 41% der Frauen mit dem Wunsch nach Schwangerschaftsabbruch. Nur bei gesundheitlichen Indikationen erhielten die ratsuchenden Frauen eine Überweisung in die Klinik zum Schwangerschaftsabbruch. Bei sozialen Notlagen wurde über das Abtreibungsverbot und die Risiken einer illegalen Abtreibung sowie über die Verhütung nach erfolgter Geburt aufgeklärt. Hinsichtlich der Verhütungsmittel wurden Frauen vor allem Pessare empfohlen. Die Beratung wurde mit einer Überweisung zu einem niedergelassenen Arzt gekoppelt, der das Pessar anpasste. Der Bund für Mutterschutz übernahm die Kosten für ein Pessar bei wirtschaftlicher Notlage, die Pessare wurden über die AOK ausgeliefert. Eine Minderheit von Ratsuchenden nahm eine allgemeine Sexualberatung, eine Kinderwunschberatung, eine Beratung im Kontext von Geburt und Wöchnerinnenfürsorge und ähnliche Beratungen in Anspruch. Die Beratung des Bundes für Mutterschutz und Sexualreform war kostenlos, lediglich Gutsituiertere zahlten eine Gebühr von 30 Pfennig. Die meisten Ratsuchenden entstammten der Arbeiterschaft. Die Beratung des Bundes für Mutterschutz und Sexualreform war der Beratung der Gesex sehr ähnlich. Kristine von Soden (1988, S. 118f) erwähnt eine Beratungsstelle in der Landschaft

der Sexualberatung, die in Berlin Kreuzberg nur für Frauen angeboten wurden wurde. Diese wurde von Elsa Hermann geleitet, der Autorin des Buches „Die neue Frau“, und erst spät 1931 in Berlin eröffnet. Die Beratungsstelle verstand sich als Frauenberatungsstelle und bot Beratung sowohl zu geschlechtlichen Fragen an, Auskünfte zum Ehe- und Familienrecht und psychotherapeutische Hilfe. Das Beratungsprinzip lautete „von Frau zu Frau“. Die Beratung erfolgte anonym ohne Aktenführung und Statistik. Die Ratsuchenden brauchten nur eine Nummer zu ziehen, unter der sie geführt werden konnten (v. Soden 1988, S 119).

Eine besondere Erwähnung verdient die Einrichtung von Jugendberatungsstellen durch den Bund für Mutterschutz und Sexualreform und zwar in Berlin und Frankfurt/M. Hierzu ist hervorzuheben, dass seit 1916 der Jugendreformer Hugo Sauer sich für die Einrichtung freier Jugendberatungsstellen engagierte, die eben nicht den Jugendämtern angeschlossen waren oder sich gar auf das Konzept von Jugendsichtung und Psychopathenfürsorgestellen beriefen. Hugo Sauers Kampf galt dem Schülerelbstmord, der vor und nach dem ersten Weltkrieg sowie in der Weimarer Republik erheblich zugenommen hatte. Sauer klagte die Aggression der Gesellschaft gegenüber der jungen Generation an und warb für die Einrichtung von freien und nicht amtlichen Jugendberatungsstellen, die freie Aussprache und Geheimnisschutz, psychologische Unterstützung und Sorge für Leib und Seele leisten sollten. Helene Stöcker und der Bund für Mutterschutz und Sexualreform waren offensichtlich die einzigen Verbündeten, die sich von Sauers Ideen anstecken ließen. Zwar schreibt auch Sophie Freudenberg in ihrer Dissertationsschrift zur Erziehungsberatung in der Weimarer Republik 1928, dass in Darmstadt durch den Verein der Freundinnen junger Mädchen eine Jugendberatungsstelle für Mädchen geplant war, ob es aber zur Insitutionalisierung gekommen ist, konnte bisher nicht recherchiert werden.

6. Die Beratungstätigkeit der sozialistischen Frauen

Anders als in der bürgerlichen Frauenbewegung hatte die Beratungstätigkeit in der sozialistischen Frauenbewegung zunächst eine starke agitatorisch akzentuierte Funktion. Sie sollte die Ratsuchenden dazu bringen, sich der Sozialistischen Bewegung anzuschließen. Während sich die sozialistischen Frauen bis zum ersten Weltkrieg vorwiegend mit Agitation befassten, Frauenkonferenzen einberiefen und ihre Bewegung organisierten, kann mit dem Ausbruch des ersten Weltkrieges ein Aufruf für die Einrichtung von Auskunfts- und Fürsorgestellen nachgewiesen werden, und zwar fünf Jahre vor Gründung der Arbeiterwohlfahrt. Am 24. August 1914 rief Luise Zietz ihre Genossinnen auf, persönlich „Führung aufzunehmen mit den Hilfesuchenden und ihnen kameradschaftlich beizustehen“. *„Angesichts der unsäglichen Not und des furchtbaren Jammers, die der Krieg über die Arbeiterfamilien bringt, gilt es, den verzweifelten Frauen, den verwaisten Kindern, den Kranken, Notleidenden mit Rat und Tat beizustehen.“* (Blos 1930, S. 84). Eingebunden in die Ortsgruppen der Sozialdemokratie, sollten die Genossinnen Auskünfte erteilen, sich in der kommunalen Fürsorgearbeit und der Kinderfürsorge engagieren und eine Kranken- und Wöchnerinnenhilfe organisieren (Blos 1930, S. 84 ff.). Dabei entwirft Luise Zietz diese Arbeit als psychosoziale Beratung. In den Arbeiter- und Parteisekretariaten sollen die Frauen Auskünfte erteilen und Schriftstücke anfertigen. Gegenstand sind die Anfertigung von Anträgen zur sozialen Unterstützung, zur Stundung von Zahlungsverpflichtungen und die Verteilung von Geldern und Spenden. Gleichzeitig sollten die Frauen den Ratsuchenden „warmherziger Zuspruch“ gewähren, „Trost zusprechen“, „Mutmachen“ und sie vor allem vor „verzwei-

felten Schritten bewahren“ (Blos 1930, S. 85). Über die erfolgte Institutionalisierung sagt die Verfasserin nichts, konzipiert ist die Beratungsarbeit jedoch im Kontext sozialistischer Selbsthilfe und ehrenamtlicher Arbeit.

1919 als das deutsche Reich nach dem 1. Weltkrieg zerstört, politisch instabil und wirtschaftlich fragil ist, gründet Marie Juchacz die Arbeiterwohlfahrt, die Ende der 1920er Jahre mit 2000 Ortsausschüssen die Idee der Arbeiterselbsthilfe praktisch umsetzt. Luise Schroeder zählt neben die klassischen Fürsorgetätigkeiten auch mittlerweile professionelle Beratungstätigkeiten im Rahmen der Sexualberatung und der Beratung von Wöchnerinnen auf. Diese erfolgen nach dem Vorbild der Beratungsstellen des Bundes für Mutterschutz und Sexualreform. Durchschlagend ist bei der Beratungsarbeit der sozialistischen Frauen aber der Gedanke der Fürsorge und der Hilfe. Beratung ist eine fernere Funktion und wird als psychosoziale und allgemeine soziale Beratung verstanden. Obwohl in anderen Teilen der Schrift zur Frauenfrage um Sozialismus die Widersprüche der sozialistischen Frauen mit den Männern ihrer eigenen Organisation und die Probleme um die politische Emanzipation insgesamt immer wieder aufscheinen, wird der Geschlechterkonflikt weitgehend zugedeckt. Dies wirkt sich auf das Beratungsverständnis in der Weise aus, dass dieses vorwiegend als wohlfahrtliches und fürsorgliches Konzept verstanden wird und zwar im Rahmen der staatsbürgerlichen Arbeit der Frau, wie Luise Schroeder es ausdrückt (S. 178).

7. Theoretische Schlussfolgerungen

Das Beratungsangebot der Frauenbewegung unterscheidet sich in verschiedener Hinsicht vom Beratungsverständnis der damaligen Zeit: Die Beratung ist nicht ärztlich-therapeutisch, sondern anwaltlich konzipiert. Dieser grundlegend andere Zugang zu den Klientinnen schützt die Beraterin vor einem speziellen Verhältnis zu den Klienten, welches von Macht dominiert ist. Jahrzehnte später schrieb Michel Foucault über die Genealogie des ärztlichen Blick (1982), dass der Arzt die Krankheit durch den Patienten sieht. Dieses spezielle transzendierte Verhältnis ist vor allem in die Erziehungsberatung und in das heilpädagogische System eingegangen. Die Beratungskritik der 1970er und 1980er Jahre wurzelt genau in dieser Art des beraterischen Umgangs mit dem Klienten, weil der Arzt oder der Therapeut vor allem das Psychopathologische im Klienten verortet und findet. Die Beratung löst sich in Diagnose und Maßnahme quasi auf. Dem anwaltlichen Beratungsmodell liegt demgegenüber die Idee des Rechtsschutzes zugrunde. Der Anwalt übernimmt ein Mandat und handelt advokatorisch, die Beratung versteht sich als Sachberatung verbunden mit lebenspraktischer Unterstützung. Auskunft und Hilfe stehen im Mittelpunkt. In der Dissertationsschrift von Geisel (1997) wird anhand der Auswertung der Quellen indessen deutlich, dass die Beraterinnen schon damals über den Habitus der Ratsuchenden, ihre Unwissenheit, ihre Lebensdeutungen und ihre mangelnde Solidarität klagen. Als Beraterinnen wollen sie helfen und weniger aufklären bzw. werden an dem Aspekt der praktischen und unmittelbaren Hilfe gemessen. Die Systematisierung der Beratungsdilemmata z.B. in den Rechtsschutzstellen, den Auskunftsstellen für Frauenberufe und den Sexualberatungsstellen steht noch aus. Hervorzuheben ist dagegen die enge Verknüpfung der Beratung mit den Aktivitäten der Frauenbewegung und die Bedeutung der Solidarität vor allem im Kontext der Rechtsschutzberatung. Dem Ansatz fehlt jede psychopathologische und fürsorgliche Attitüde, ein Vorwurf, der vor allem den sozialen Hilfstätigkeiten immer wieder gemacht wurde. Warum diese Konzeption der Beratung

der bürgerlichen Frauenbewegung so strikt einem anwaltlichen und sachlichen Modell folgt, während die sozialen Hilfstätigkeiten dem fürsorglichen Modell folgten und inwieweit diese Fürsorge wiederum mit Entmündigung verknüpft ist, muss weiterer Forschung vorbehalten bleiben. Die Geschichte der Beratung zeigt aber auf, dass die hierzulande übliche Beratungsauffassung, diese vorwiegend als therapeutisches, also ärztliches und psychologisches oder seelsorgerliches Handeln keine durchgängige Entsprechung in der Geschichte der Beratung hat. Für geschlechtersensible Beratungskonzepte kann eine Besinnung auf die Beratungspraxis der ersten Frauenbewegung nur sinnvoll sein.

Literatur

- Abel, A. H. (1998): Geschichte der Erziehungsberatung, Bedingungen, Zwecke, Band 1. Göttingen: Hogrefe.
- Blos, Anna (1930): Die Frauenfrage im Lichte des Sozialismus, Dresden, Kaden und Comp.
- Cogoy, Renate/Kluge, Irene/Meckler, Brigitte (1989) : Erinnerung einer Profession. Erziehungsberatung, Jugendhilfe und Nationalsozialismus. Münster: Votum.
- Donhauser, Johannes (2007): Das Gesundheitsamt im Nationalsozialismus. Stuttgart, Thieme-Verlag.
- Foucault, Michel (1982): Die Geburt der Klinik, Frankfurt/M.
- Freudenberger, Sophie (1928) Erziehungs- und Heilpädagogische Beratungsstellen, Leipzig, Hirzel-Verlag.
- Geib, W.H.; Rosarius, A., Trabant, D. (1994): Auf Spurensuche. Zur Geschichte der Erziehungsberatung. In: Cremer/Hundsals, Andreas/Menne, Klaus (Hg.): Jahrbuch der Erziehungsberatung, Band 1, Weinheim, Juventa, S. 273-292.
- Geisel, Beatrix (1997): Klasse, Geschlecht und Recht. Eine vergleichende sozialhistorische Untersuchung der Rechtsberatungspraxis von Frauen- und Arbeiterbewegung (1894-1933), Baden-Baden, Nomos.
- Gröning, Katharina (2006): Pädagogische Beratung. Wiesbaden, VS.
- Hamelmann, Gudrun (1992): Helene Stöcker, der „Bund für Mutterschutz“ und „die Neue Generation“, Frankfurt/M., Haag und Herchen.
- Hänsel, Dagmar (2008): Karl Tornow als Wegbereiter der sonderpädagogischen Profession. Die Grundlegung des Bestehenden in der NS-Zeit. Bad Heilbrunn, Klinkhardt.
- Junker, Helmut (1977): In Funkkolleg Beratung in der Erziehung, Band 1, Frankfurt/M., Fischer.
- Kadauke-List, Annemarie (1989): Erziehungsberatungsstellen im Nationalsozialismus. In: Cogoy/Kluge/Meckler: Erinnerung einer Profession. Erziehungsberatung, Jugendhilfe und Nationalsozialismus. Münster: Votum.
- Keupp, Heiner (1998): Quo vadis Erziehungsberatung? Ein Blick in das Diskursarchiv. In: Körner/Hörmann (Hrsg.): Handbuch der Erziehungsberatung, Band 1, Göttingen: Hogrefe
- Kölch, Michael (1996): die Psychopathenfürsorgestellen der Weimarer Republik. Berlin Dissertation.
- Lange, Helene und Bäumer, Gertrud (Hg.) (1901-1906): Handbuch der Frauenbewegung, Teile 1-3, Berlin, Moeser Buchhandlung.

- Levy-Rathenau, Josephine (1912): Die deutsche Frau im Beruf, in: Lange, Helene und Bäumer, Gertrud (Hg.): Handbuch der Frauenbewegung, Teil 4, Berlin, Moeser Buchhandlung.
- Lockot, Regine (1985): *Erinnern und Durcharbeiten*, Frankfurt/M. Fischer Verlag.
- Müller-Kohlenberg, L. (1983): Berufsberatung einst und jetzt. In Stou, F. (Hg.): *Arbeit und Beruf*, Band 1, Weinheim Beltz-Verlag, S. 122-146.
- Nestmann, Frank/ Engel, Frank/ Sickendiek, Ursel (1999): *Beratung. Eine Einführung in sozialpädagogische und psychosoziale Beratungsansätze*, Weinheim, Juventa Verlag.
- Olk, Thomas (1986): *Abschied vom Experten*, Weinheim, Juventa.
- Presting, Günther (Hg) (1991): *Erziehungs- und Familienberatung*. Weinheim, München: Juventa.
- Presting, Günther/ Sielert, Uwe/Westphal, Regina (1987): *Erziehungskonflikte und Beratung*, München, Verlag Deutsches Jugendinstitut.
- Sauer, Hugo (1923): *Jugendberatungsstellen. Idee und Praxis*. In: *Entschiedene Schulreform Abhandlungen zur Erneuerung der Deutschen Erziehung im Auftrage des Bundes entschiedenen Schulreformer*, Heft 12, Leipzig, Ernst Oldenburg Verlag.
- Scheffler, Sabine (2004): *Psychologie: Arbeitsergebnisse und kritische Sichtweisen psychologischer Geschlechterforschung*. In: Becker, Ruth und Kortendiek, Beate (Hg): *Handbuch der Frauen und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie*, Wiesbaden, VS Verlag.
- Schröder, Ines (2001): *Arbeiten für eine bessere Welt*, Frankfurt/M. New York, Campus.
- Straub, Ute und Steinert, Erika (1986): *Interaktionsort Frauenhaus*, Heidelberg.
- Stritt, Marie (1901): *Rechtsschutz für Frauen*. In: Lange, Helene und Bäumer, Gertrud (Hg.): *Handbuch der Frauenbewegung*, Teil 2, Berlin, Moeser Buchhandlung.
- Von Soden, Kristine (1988): *Die Sexualberatungsstellen der Weimarer Republik 1919-1933*, Berlin, Edition Hentrich.
- Walser, Karin (1976): *Frauenrolle und Soziale Berufe – am Beispiel von Sozialarbeit und Sozialpädagogik*. In: *Neue Praxis*, Heft 1, Neuwied, S. 3-12.

Prof. Dr. Katharina Gröning

Fakultät für Erziehungswissenschaft, Univ. Bielefeld

Vorstandsmitglied des IFF

katharina.groening@uni-bielefeld.de